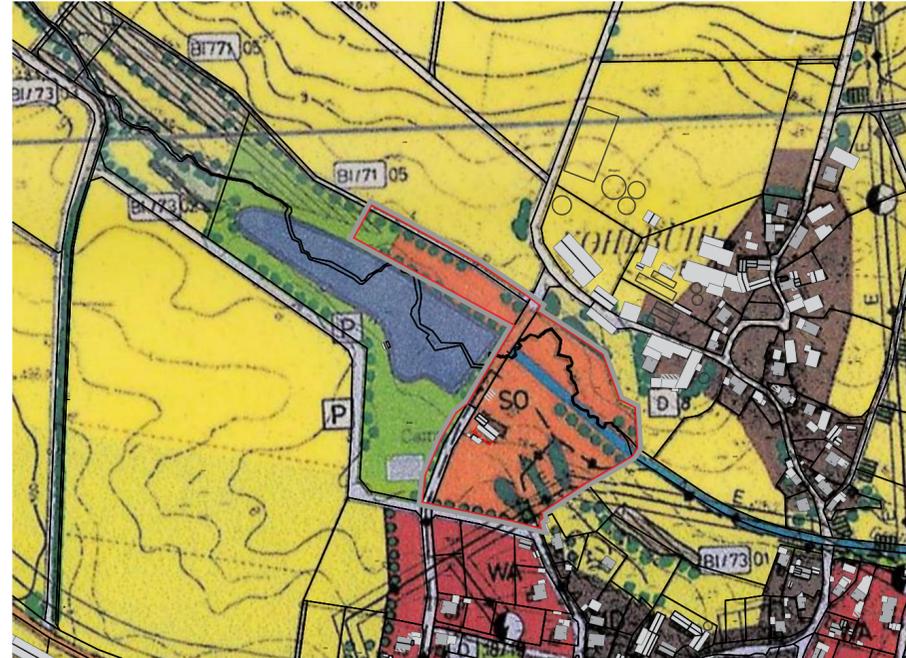
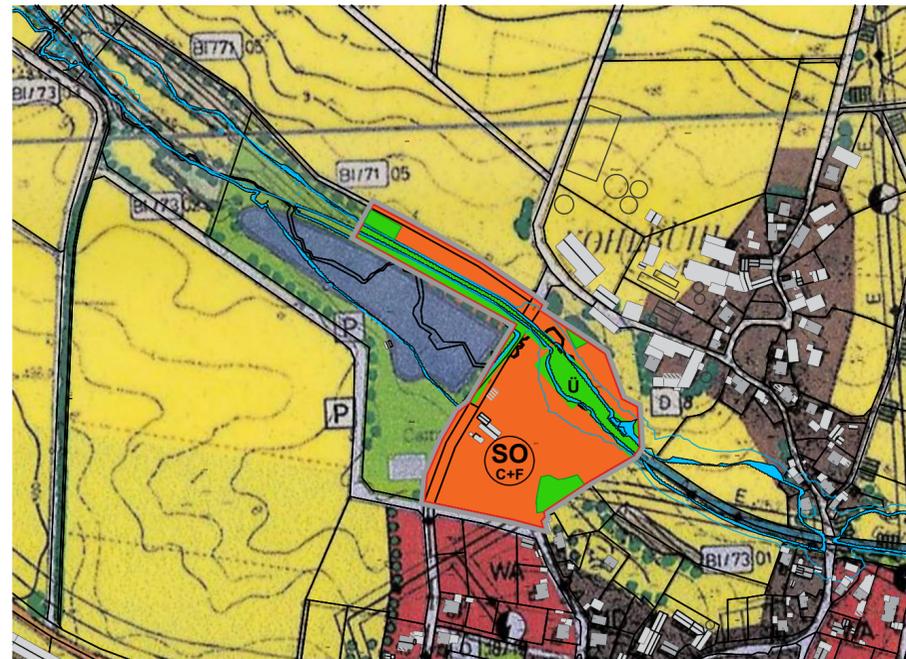


A PLANZEICHNUNG



Rechtskräftiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand der 6. Änderung

M1:5.000

B LEGENDE

vorb.	gepl.	ART DER BAULICHEN NUTZUNG
		Wohnbauflächen
WR		Reines Wohngebiet
WA		Allgemeines Wohngebiet
WB		Besonderes Wohngebiet
		Gemischte Bauflächen
MD		Dorfgebiet
MI		Mischgebiet
MK		Kerngebiet
		Sonderbauflächen m. Zweckbestimmg. Campingplatz
		SO C+F Sondergebiet, das der Erholung dient - Campingplatz und Ferienhäuser gemäß §10 BauNVO

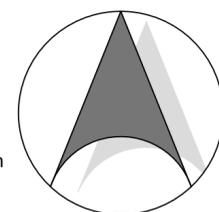
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT
Wasserfläche
Wasserlauf
Feuerlöschteich, -behälter
Überschwemmungsgebiet
Hochwassergrenze

VER- UND ENTSORGUNG
Ver- und Entsorgungsleitungen
Oberirdisch mit Schutzstreifen

GRÜNFLÄCHEN
Naturnahe u. sonstige Grünflächen

LANDWIRTSCHAFT, WALD
Fläche für die Landwirtschaft
Wald

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ PFLEGE, ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDS
Biotop mit Numerierung
Baum, Feldgehölz



C VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß §2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat in der Zeit vom 20.12.2023 bis 02.02.2024 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 12.12.2023 hat mit Anschreiben vom 20.12.2023 unter Fristsetzung bis 02.02.2024 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt. Krummennaab, den

..... (Siegel)

Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Tirschenreuth, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

.....

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt: Bestandteil der Änderung des Flächennutzungsplans ist der vorliegende Planteil sowie die Begründung mit Seiten.

Krummennaab, den

..... (Siegel)

Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin

8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Krummennaab, den

..... (Siegel)

Marion Höcht, 1. Bürgermeisterin

Sondergebiet Campingplatz Erlenweiher Thumsenreuth

Gemeinde Krummennaab

Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab
Landkreis Tirschenreuth



Vorentwurf: 12.12.2023
Entwurf: 08.10.2024
Endfassung: